

FÖRDERPROGRAMM

## LEUCHTMITTEL- UND LEUCHTENTAUSSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Stromverbrauches für Beleuchtungszwecke durch den Einsatz von sparsamer LED-Technik. Die Beleuchtung verursacht ca. 5-11 % des Stromverbrauches eines durchschnittlichen Privathaushalts.

Als besonders sparsam hat sich in den letzten Jahren die LED-Technik erwiesen. Die Stromeinsparung beim Austausch von Leuchtstoffröhren gegen LED-Röhren beträgt bis zu 65 %, beim Austausch von Glühbirnen gegen LED beträgt die Einsparung bis zu 90 %.



### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer oder Mieter von Wohn-Immobilien im Marktbereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Förderung ist der Kostennachweis der LED-Beleuchtung
- Jeder Haushalt kann nur einmal die Förderung in Anspruch nehmen

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**Zuschuss 10%** auf Investitionskosten, Investitionskosten mind. 300 €  
**max. 200 €** Zuschuss auf Investitionskosten

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Leuchtmittel- und Leuchtentausch

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	
-----------------------------	--

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Austausch der LED Beleuchtung: Kumulierbar mit BEG Förderprogramm. Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [michaela.schoetz@pyrbaum.de](mailto:michaela.schoetz@pyrbaum.de)  
**Per Post** senden Sie den Antrag an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.